



Deizisau

Altbacher Straße 3 - Sozial geförderter Wohnraum
auf dem Objekt Kinderhaus Himmelblau

Informationen für Mietinteressenten



WISSENSWERTES ÜBER DAS OBJEKT

Die Wohnung im 2. Obergeschoss ist barrierefrei und verfügt über eine eigene Terrasse. Der Zugang zu dem Haus erfolgt ebenerdig. Ihre Wohnung erreichen Sie bequem über eine moderne Aufzugsanlage, die alle Geschosse untereinander verbindet. Das Gebäude ist mit einer energieeffizienten Haustechnik ausgestattet. Die Wohnung wird durch eine Fußbodenheizung, die durch Fernwärme betrieben wird, beheizt.

Fahrradabstellmöglichkeiten befinden sich in separaten Raum in der Tiefgarage und sind über die Tiefgaragenzufahrt zu erreichen.

In dem Untergeschoss befindet sich die zu der Wohnung gehörenden Abstellraum sowie ein gemeinschaftlicher Wasch- und Trockenraum für die Wohnungen.

Die Wohnung wird mit keiner Küche vermietet. Jedoch besteht die Möglichkeit die Küche vom Vormieter abzukaufen.

Auf Wunsch des Mieters kann eine Mindestmietdauer vereinbart werden. Optional kann ein PKW Stellplatz in der Tiefgarage gemietet werden.

Eine **Besichtigung** der Wohnung kann erst erfolgen, sobald Sie eine Zuteilung erhalten.

LAGEBESCHREIBUNG

Das Objekt befindet sich in der Altbacher Straße.

Geschäfte des täglichen Bedarfs wie Bäckerei, Metzgerei, Super- und Drogeriemarkt, Banken und Friseur sowie das örtliche Freibad und der Marktplatz befinden sich in Laufnähe oder sind mit dem Bus oder PKW auf kurzen Wegen zu erreichen.

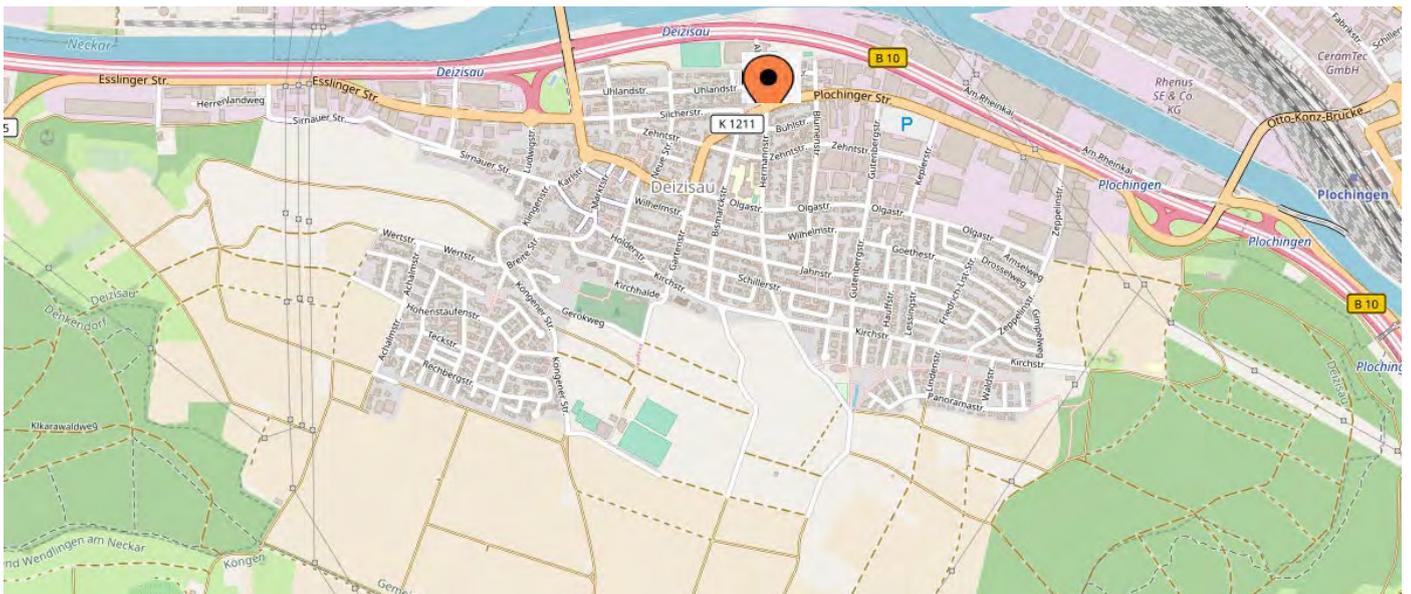
Das Kinderhaus Himmelblau befindet sich im Objekt und eine Gesamtschule mit Ganztagesbetreuung sind im Ort verfügbar. Alle weiterführenden Schulen in den Nachbargemeinden sind mit dem Schulbus zu erreichen.

Die Gemeinde Deizisau liegt am Neckar zwischen Plochingen und Esslingen. Das über den Ort hinaus bekannte Freibad, die Sportanlagen und die nahen Felder und Wälder laden zu Erholung und Spaziergängen ein. Deizisau ist bekannt für sein reges und buntes Vereinsleben und seine Feste. Hier lebt es sich einfach gut.

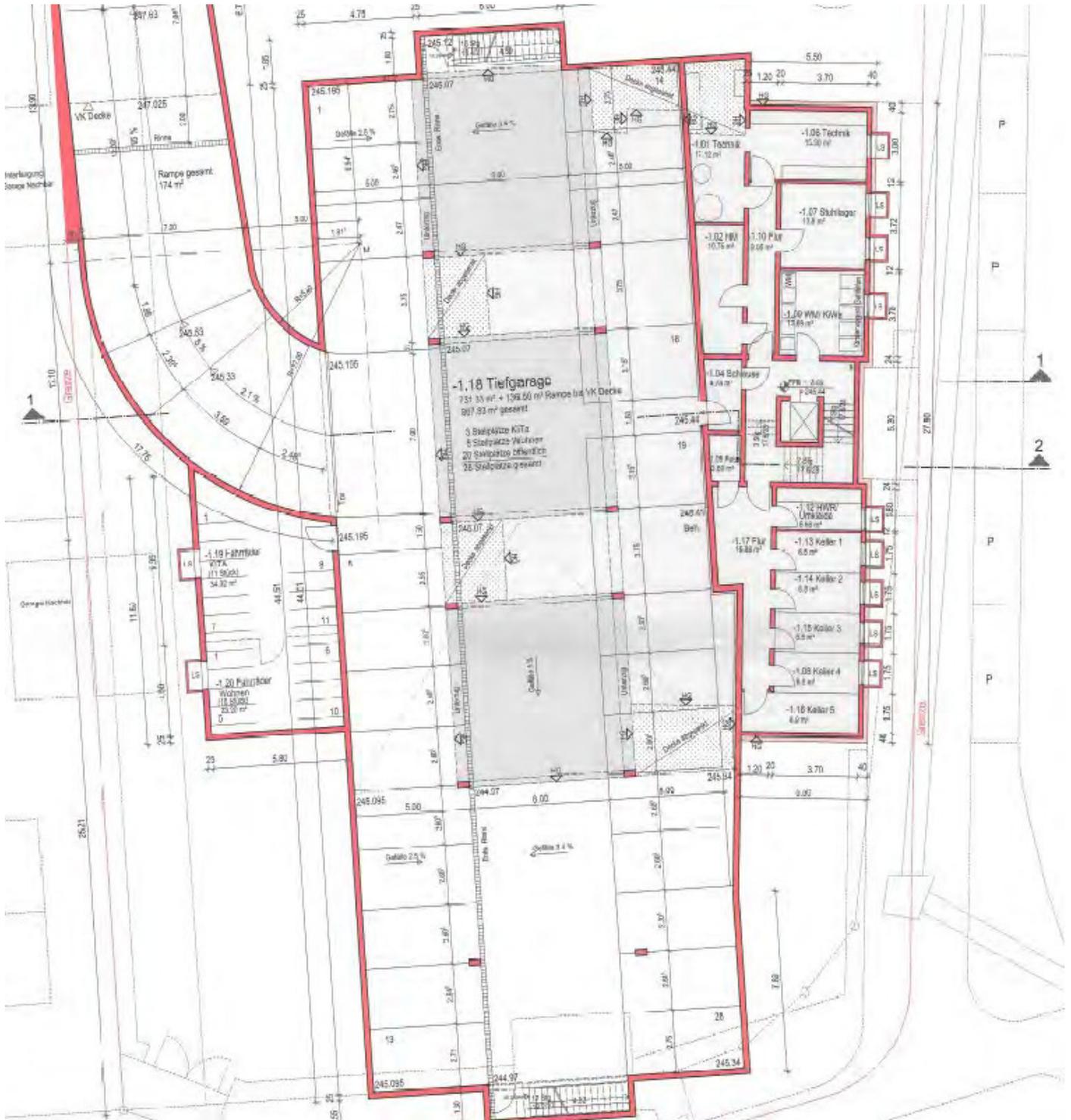
Der Schurwald und die Weinberge um Stuttgart und Esslingen, sowie die Schwäbische Alb erweitern das Freizeitangebot.

Plochingen, die Kreisstadt Esslingen und die Landeshauptstadt Stuttgart mit weiteren zahlreichen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten liegen nur ca. 3, 5 bzw. 20 km entfernt. Der Flughafen Stuttgart ist mit dem Auto oder der Bahn in kurzer Zeit erreichbar. Durch die Nähe zur B10, den S-Bahn Anschluss nach Stuttgart und Kirchheim sowie einer Bushaltestelle in der Nähe, ist Ihr neues Zuhause sehr gut angeschlossen und daher auch für Berufstätige besonders interessant.

Durch die Lage, Aufteilung und Ausstattung ist unser Angebot ideal für Menschen in jeder Lebensphase, die sich eine ruhige Lage in guter Nachbarschaft wünschen, die Nähe zur Großstadt schätzen und den Fokus auf Individualität und Wertigkeit legen.



UNTERGESCHOSSE // TIEFGARAGE UND NUTZRÄUME



OBERGESCHOSS // Altbacher Straße 3 Wohnung 3 - 3 Zimmer – 78 m² Whnfl.



Wohnung 3 // OG	Wohnfläche
Diele	9,33 m ²
Kind	11,86 m ²
Schlafen	12,33 m ²
Wohnen/Ess	28,12 m ²
Küche	5,22 m ²
Bad	4,49 m ²
Ter (1/2)	4,36 m ²
Terrasse (1/4)	2,37 m ²
Wohnfläche gesamt	78,03 m²

Wohnung 3 (3-Zimmer, 78.0 m²)

Kaltmiete	78,00 m ² x 12,72 €/m ²	992,16 €
Abschlag 30%		-297,65 €
<hr/>		
Tatsächliche Kaltmiete		694,51 €
Nebenkostenvorauszahlung (gerundet)	78,00 m ² x 3,25 €/m ²	253,50 €
<hr/>		
Gesamt / Monat		948,01 €

Optional besteht die Möglichkeit einen Stellplatz je Wohnung zu mieten.

Stellplatzmiete

60,00 €

Auf die zum Mietbeginn ortsübliche monatliche Kaltmiete wird ein Abschlag in Höhe von 30% auf 30 Jahre begrenzt gewährt. Die Dauer der Mietförderung ist auf 30 Jahre ab Bezugsfertigkeit begrenzt. Diese Begrenzung läuft zum 31.08.2052.

Die Gemeinde Deizisau erhebt eine Kautions in Höhe von 3 Monatskaltmieten.

Impressionen aus dem Objekt (die dargestellten Bilder entsprechen nicht der tatsächlichen Wohnung)





I. Verfahrensablauf

Bei der oben genannten Mietwohnung ist die Gemeinde Deizisau Eigentümer der Wohnungen.

Mietinteressenten können den beigefügten Selbstauskunftsbogen bei der Gemeinde Deizisau bis einschließlich 28.02.25 abgeben bzw. per Post zusenden. Im weiteren Verlauf werden die eingehenden Selbstauskunftsbögen gesichtet. Anschließend werden potentielle Mieter zu einem Kennenlerngespräch eingeladen.

Eine Mitteilung an die Mietinteressenten erfolgt voraussichtlich Mitte März.

Frühestmöglicher Bezugstermin ist der 01.05.25.

II. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle Personen, die einen gültigen Wohnberechtigungsschein, der in Baden-Württemberg ausgestellt wurde, besitzen und die Wohnungsgröße, sowie die Anzahl der Räumlichkeiten nicht überschritten werden.

Wohnraumbewerbung Wohnungen KITA Himmelblau



Die folgenden Angaben dienen zur Bewerbung auf eine Wohnung im 2.OG des Gebäudes Albacher Straße 3. Die Angaben sind freiwillig. Eine erfolgreiche Vermittlung einer Sozialwohnungen ist nur möglich, soweit die folgenden Daten richtig und vollständig sind.

<i>Eingangsdatum</i>

1 Antragstellende Person

Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)		
Telefon (Angabe freiwillig)	E-Mail (Angabe freiwillig)	
Ich bin <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> dauernd getrennt lebend		

1.1 Haushaltsangehörige, die in die künftige Wohnung aufgenommen werden sollen

Für die Haushaltsangehörigen im Sinne der Wohnraumbewerbung gilt der § 4 Abs. 16 LWoFG entsprechend. Demnach gelten als Haushaltsangehörige: die antragstellende Person, der/die Ehegatte/in, der/die Partner/in einer sonstigen auf Dauer angelegten Lebensgemeinschaft zweier Personen, sowie die dem Haushalt angehörigen Kinder und sonstigen Verwandten (Großeltern, Eltern, Geschwister, Enkelkinder, Schwiegereltern, Schwiegerkinder, Schwager, Schwägerin). Pflegekinder ohne Berücksichtigung des Alters und der Pflegeeltern sind ebenfalls als Haushaltsangehörige zu berücksichtigen, soweit diese Personen mit der antragstellenden Person eine Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft bilden. Zum Haushalt rechnen auch Personen, die innerhalb der nächsten sechs Monate, regelmäßig in den Haushalt aufgenommen werden sollen, sowie Personen, die nur vorübergehend von dem Haushalt abwesend sind. Angaben, die nicht hilfreich sind, sind entsprechend und müssen daher nicht angegeben werden.

Nr	Familienname, ggf. Geburtsname	Vorname	Ge- schlecht m/w/d	Geb. Datum	Verhältnis zur antragstellenden Person
1	antragstellende Person	-----		-----	-----
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					

1.2 Ungeborene Kinder

Mutter	Voraussichtlicher Entbindungstermin

1.3 Staatsangehörigkeit

	Staatsangehörigkeit	Aufenthaltsstatus (nur bei ausländischer Staatsangehörigkeit)
antragstellende Person		
2		
3		
4		
5		
6		

1.4 Wohnberechtigungsschein

Haben Sie einen gültigen Wohnberechtigungsschein? Ja Nein

Ausstellungsort: _____

Ausstellungsdatum: _____

1.5 Haushalte mit besonderen Merkmalen (freiwillig)

Ein kleiner Teil der geförderten Mietwohnungen im Land ist ausschließlich oder vorrangig bestimmten Haushalten bzw. Personengruppen vorbehalten; das ist aber nicht notwendig in jeder Gemeinde der Fall. Nachfolgend sind die häufigsten dieser insoweit privilegierten Haushalte oder Personengruppen bezeichnet. Erfüllt Ihr Haushalt oder einer der Haushaltsangehörigen (z. B. Schwerbehinderung mit speziellen Wohnbedürfnissen) die an diese Merkmale geknüpften Eigenschaften, können Sie dies im Folgenden eintragen und somit unter Umständen in den Genuss eines solchen Vorbehalts kommen. Das gilt auch, falls Voraussetzungen eines Vorbehalts erfüllt werden, der nicht aufgeführt ist. Sie können diesen hinzufügen.

a) Haushalte mit besonderen Schwierigkeiten bei der Wohnraumversorgung

ehemalige Wohnsitzlose

ehemalige Strafgefangene

ehemalige Suchtkranke

b) Menschen mit Schwerbehinderung und speziellen Wohnbedürfnissen hinsichtlich Grundriss oder Ausstattung

Familienname, Vorname	Art des Wohnbedürfnisses	Grad der Behinderung

c) alleinerziehende Personen mit Kind/Kindern

d) Kinderreiche Familien (ab 3 Kindern bis 18 Jahre)

e) Junge Familien (keiner der Ehegatten hat das 40. Lebensjahr vollendet, mindestens ein Kind bis 18 Jahre)

f) Studierende

g) geflüchtete Personen

h) _____

2 Einkommen

	Ausgeübte Tätigkeit	arbeitgebendes Unternehmen, Ort	Bruttoeinkünfte
antragstellende Person			
2			
3			
4			
5			
6			

3.1 Angaben zur jetzigen Wohnung

Jetzige Wohnung				
Zahl der Zimmer	Wohnfläche m ²	Davon vom antragst. Haushalt bewohnt Zi.	Anteilige Miete m ²	Einzug in derzeitige Wohnung
<input type="checkbox"/> Privat	<input type="checkbox"/> Kommunal	<input type="checkbox"/> sonstige:		
Gründe für den angestrebten Wohnungswechsel:				
Kündigung zum (bitte Kündigungsschreiben beifügen!)			Kündigungsgrund	
<input type="checkbox"/> durch vermietende Person		<input type="checkbox"/> durch Mietpartei		
Wurde bereits Räumungsklage erhoben?		Liegt Räumungsurteil vor? (Wenn ja, bitte beifügen!)		Auszug am:
<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja	

3.2 Angaben bei zusätzlichem Raumbedarf

Die Angemessenheit der Wohnfläche und der Zahl der Wohnräume hängt von der Größe des Haushalts ab. Über diese feststehenden Größen hinaus kann aus bestimmten Gründen ein zusätzlicher Flächen- und Raumbedarf des Haushalts bestehen oder zukünftig erforderlich werden. In Ausnahmefällen kann ein solcher zusätzlicher Bedarf anerkannt werden (z. B. zur Aufnahme von Angehörigen).

Begründung des zusätzlichen Raumbedarfs:

3.3 Gewünschte Wohnung

- Wohnung 3 (3 Zi WHG 78,0 m²)
- Stellplatz

4 Erklärung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. Mir ist bekannt, dass falsche Angaben zu einer fehlerhaften Wohnraumvermittlung führen können und unter Umständen zur Anzeige gebracht werden. Die Anlage „Ergänzung des Antrags auf Wohnberechtigung“ habe ich zur Kenntnis genommen.

Deizisau, den _____

Unterschrift der antragstellenden Person

5 Anlagen

Zur Ermittlung des Einkommens sind die dort gemachten Angaben nachzuweisen. Sie sollten diese Nachweise dem Antrag als Anlagen beifügen. Das Gleiche gilt bei geltend gemachten Werbungskosten. Nachweisbedürftig ist regelmäßig auch eine Schwerbehinderteneigenschaft, durch den Schwerbehindertenausweis oder ein Dokument mit vergleichbarem Beweiswert.

a) zum Nachweis des Gesamtjahreseinkommens des Haushalts sind beigefügt:

- Lohn-/Gehaltsabrechnung der letzten 3 Monate (Kopie)
- Bescheide Jobcenter, Sozialamt, Agentur für Arbeit
- Rentenbescheide (Kopie)
- BAföG- bzw. Stipendiennachweise
- Nachweise Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Nachweise Einkünfte aus geringfügiger Beschäftigung
- Nachweise Einkünfte aus Kapitalvermögen
- Nachweis Krankengeld
- Nachweis Sonstige Einkünfte
- Nachweis Unterhaltsleistungen
- _____

b) sonstige Nachweise, z. B. Nachweis der Schwerbehinderteneigenschaft und eines speziellen Wohnbedürfnisses:

- Wohnberechtigungsschein (Pflicht)**
- Reisepass (nur ausländische Mitmenschen)
- Aufenthaltserlaubnis
- Mutterpass
- Schwerbehindertenausweis/Bescheid des Versorgungsamt
- _____



Ergänzung des Antrags auf Wohnberechtigung

Die Erhebung und Verarbeitung der im Antrag erfragten Angaben ist notwendig für die Beurteilung, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausstellung eines Wohnberechtigungsscheins für Ihren Haushalt vorliegen. Die Erhebung und Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des § 20 Landeswohnraumförderungsgesetz und nach Maßgabe der §§ 13 ff. Landesdatenschutzgesetz. Ihre Daten werden auf dem Server der Stadt Schorndorf gespeichert und sind nur für berechnigte Beschäftigte einsehbar.

Bei der Verarbeitung Ihrer Daten halten wir uns strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die notwendigen Stellen übergeben.

Sie haben das Recht, diese Einwilligungserklärung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft zu ändern oder zu widerrufen. Da es jedoch für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich ist, die oben genannten Daten zu erheben und zu verarbeiten, kann bei Widerruf auch kein Wohnberechtigungsschein für Sie und Ihre Familie ausgestellt werden. Bitte beachten Sie, dass bei Widerruf der Einwilligungserklärung der Wohnberechtigungsschein unaufgefordert zurückzugeben ist. Außerdem weisen wir Sie darauf hin, dass die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt wird. Sie können den Widerruf entweder postalisch, per Mail oder per Fax an uns übermitteln.

Ihre weiteren Betroffenenrechte entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Homepage unter www.deizisau.de

Für Fragen bezüglich der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten stehen Ihnen unten genannte Kontakte gerne zur Verfügung.

8. Kontaktdaten/ Adressen

- Fachlich verantwortliche Ansprechpersonen vor Ort:
Name des Verantwortlichen Bürgermeister Thomas Matrohs
Hausanschrift: Am Marktplatz 1
73779 Deizisau
Telefonnummer 07153 - 70 13 0
Email: post@deizisau.de
- Externer Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Deizisau:
datenschutz@deizisau.de
- Landesdatenschutzbeauftragter (Aufsichtsbehörde):
Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 10 29 32
70025 Stuttgart
Tel.: 0711/615541-0
Fax: 0711/615541-15
E-Mail: poststelle@ldfi.bwl.de